

Postulat Estermann Rahel und Mit. über Leitplanken für den KI-Einsatz in der Luzerner Verwaltung

eröffnet am 21. Oktober 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, Leitplanken für den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung zu entwickeln. Diese sollen insbesondere die Aspekte beinhalten:

- Schulung und Kompetenzaufbau der kantonalen Mitarbeitenden,
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit des KI-Einsatzes gegenüber Bevölkerung und Wirtschaft,
- Verantwortung und Haftung in KI-gestützten Prozessen und Entscheiden,
- möglichst grosse digitale Souveränität und Infrastrukturunabhängigkeit bei KI und Daten,
- mögliche Effizienzgewinne,
- Risikomanagement bezüglich Energieverbrauch, Datenschutz und Datensicherheit,
- Weiterentwicklung der Datenstrategie und zugehöriger Information Governance,
- Vernetzung mit der Wissenschaft sowie mit dem Bund, anderen Kantonen und Gemeinden für einen gewinnbringenden Wissensaustausch und gemeinsame Projekte,
- Nutzung von Synergien mit den Gemeinden, in Abstimmung mit dem neu gründeten Verein «Digitale Gemeinden Luzern» und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG).

Allfällige gesetzliche Massnahmen, die für die Festsetzung der Leitplanken angezeigt sind, soll der Regierungsrat vorschlagen.

Die Leitplanken sollen Teil der Evaluation und Aktualisierung der Luzerner Digitalstrategie (B 108) sein, die der Kantonsrat im Rahmen der Beratung von B 108 (2022) für 2026 einstimmig in Auftrag gegeben hat.

Begründung:

Der Kanton Luzern befasst sich intensiv mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz. Die grundsätzlich vorwärtsgerichtete Herangehensweise ist zu begrüßen; sie ermöglicht die Nutzung von Chancen und steht für einen modernen Kanton Luzern auf der Höhe der Zeit. Die verwaltungsinterne Organisation Luzern Connect treibt die Entwicklung voran, und bereits existiert eine Community of Practice von Verwaltungsmitarbeitenden.

Aufgrund der Bedeutung des Themas und des Ressourcen-Einsatzes ist es angezeigt, Leitplanken für KI in der Luzerner Verwaltung zu entwickeln. Es existieren bereits verwaltungsinterne Richtlinien – jedoch sind Fragen der Werthaltung, Fragen der Abwägung verschiedener Chancen und Risiken sowie Fragen der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit politische Fragen, die auch auf dieser Ebene geklärt werden müssen. Allenfalls sind auch gesetzliche Anpassungen notwendig.

Mit der Strategie digitaler Wandel (B 108) hat der Kanton Luzern eine umfassende Strategie geschaffen, die auch bereits KI adressiert hat. Jedoch benötigt sie eine Konkretisierung wie auch eine Weiterentwicklung bezüglich KI. Dies betrifft das Ziel 4.7.4 aus der Strategie, das noch nicht erfüllt ist: *Algorithmische Entscheidungssysteme (KI) sollen transparent und überprüfbar sein, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten geregelt*. Die Weiterentwicklung der Strategie betrifft die Tatsache, dass erst nach der Verabschiedung von B 108 die Entwicklung und die flächendeckende Anwendung von generativer KI Fahrt aufgenommen hat (seit der Veröffentlichung von ChatGPT im Spätherbst 2022). Die Potenziale wie auch die Risiken des KI-Einsatzes haben sich seither massiv vergrössert. Entsprechend müssen die Rahmenbedingungen dies adressieren.

Das Postulat gibt mehrere Bereiche vor, welche die Leitplanken adressieren sollen. Zentral ist, aufzuzeigen, was es braucht, damit Verwaltung und Bevölkerung kompetent und transparent mit KI in der Verwaltung umgehen können; KI-Entscheide dürfen nicht zu Ohnmacht führen.

Estermann Rahel

Roos Guido, Bucher Philipp, Meier Anja, Howald Simon, Lötscher Hugo, Pilotto Maria, Fässler Peter, Irniger Barbara, Brunner-Zürcher Rosmarie, Forster Eva, Kunz-Schwegler Isabelle, Cozzio Mario